

DONAUKOMMISSION

EM PERS 2026

AD1

**Expertengruppe für
Personalfragen in der Donauschifffahrt**

29 Januar 2026

UMFRAGE 2026

zur Ausbildung, zum Prüfungssystem und zur Personalsituation in der Binnenschifffahrt

Diese Umfrage dient der Vorbereitung des Treffens der Expertengruppe der Donaukommission im Januar 2026. Ziel ist es, aktuelle Informationen zur Ausbildung von Bordpersonal, zum Prüfungswesen und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu erheben. Ebenso sollen Hinweise auf einen möglichen Personalmangel erfasst werden.

A. Ausbildungssystem

1. Wie erfolgt in Ihrem Land aktuell (bzw. in Zukunft) die Ausbildung von Bordpersonal auf Binnenwasserstraßen (einschließlich der Donau)? Bitte benennen Sie die rechtlichen Grundlagen und ggf. staatliche Programme.

AT: Rechtsgrundlage: 7. Teil des Schifffahrtsgesetzes, Schiffsbetriebsverordnung und Kommissionsverordnungen

Es gibt derzeit eine anerkannte Ausbildungsstätte für Matrosen

2. Welche Ausbildungsinstitutionen gibt es aktuell in Ihrem Land?

Bitte geben Sie an: Name, Ort, Zuständigkeit (z. B. Verkehrs- oder Bildungsministerium), öffentlich/privat, Ausbildungsniveaus (z. B. Bachelor), Dauer und Umfang der Ausbildung, vergebene Qualifikationsnachweise.

AT: Berufsschule für Maschinen- und Fertigungstechnik und Elektronik, Lehrberuf Binnenschifffahrt, 1070 Wien, Apollogasse 1, <https://www.bs-mfe.at/>, das Bundesministerium für Bildung ist für die Ausbildung zuständig, die Anerkennung gemäß RL (EU) 2027/2397 erfolgt durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Ausbildungsniveau Lehrabschluss, 3 Jahre, Qualifikation Matrose

3. Haben sich seit 2024 Veränderungen in der Struktur oder Anzahl dieser Einrichtungen ergeben? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.

AT: nein

B. Prüfungssystem und Befähigungszeugnisse

4. Existiert eine staatliche Prüfungskommission für die Vergabe von Schiffsführerzeugnissen oder vergleichbaren Befähigungen für die Binnenschifffahrt? Wenn ja, unter wessen Zuständigkeit fallen diese?

AT. Ja, Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur.

5. Wie werden diese Prüfungen durchgeführt (schriftlich/mündlich/praktisch)? Welche Rechtsvorschriften gelten? Werden die praktischen Prüfungen für Schiffsführer an Bord eines Fahrzeugs oder auf einem Simulator durchgeführt?

AT: Die Prüfungen bestehen aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil und werden gemäß Richtlinie (EU) 2027/2397, umgesetzt durch das Schifffahrtsgesetz und die Schiffsbetriebsverordnung, durchgeführt. Die praktischen Prüfungen finden auf Schiffen statt.

6. Sind zusätzliche Qualifikationen (z. B. Radar, LNG, Fahrgastschiffahrt) Teil des Prüfungswesens? Wenn ja, bitte konkrete Regelungen und zuständige Stellen benennen.

AT: ja, Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Richtlinie (EU) 2017/2397, umgesetzt durch das Schifffahrtsgesetz und die Schiffsbetriebsverordnung.

C. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397

7. Wurde die Richtlinie (EU) 2017/2397 vollständig in nationales Recht umgesetzt? Wenn nein, bitte den aktuellen Stand und ggf. Zeitplan erläutern.

AT: ja

8. Wird die Richtlinie im Ausbildungssystem und im Prüfungswesen vollständig angewendet? Wenn nur teilweise, bitte Ausnahmen erläutern.

AT: ja

9. Wurden seit 2024 Fortschritte, Rückschritte oder rechtliche Änderungen bei der Umsetzung erzielt? Bitte geben Sie auch an, ob eine nationale „Roadmap“ vorliegt.

AT: nein, keine Änderungen

D. Personalsituation und Bedarf

10. Liegt in Ihrem Land ein nachweisbarer oder quantifizierbarer Personalmangel im Bereich der Binnenschiffahrt vor? Bitte differenzieren Sie (z. B. Matrosen, Schiffsführer, Maschinenpersonal).

AT: Die Schifffahrtsunternehmen berichten, dass es schwierig ist ausreichend Personal zu finden.

11. Welche Zahlen oder Schätzungen liegen zum aktuellen Stand der Beschäftigung in der Binnenschiffahrt, zum Ausbildungsstand, zur Zahl der Absolventen und zum altersbedingten Ausscheiden von Personal vor?

AT: es liegen keine statistischen Angaben vor. Die von Österreich ausgestellten Qualifikationen werden erfasst, sagen aber weder aus, wie viele Personen beschäftigt sind, noch wann sie ausscheiden werden, da Nachweise zwar ein Ablaufdatum haben, aber verlängert werden können.

12. Gibt es Programme zur Nachwuchsförderung, Quereinsteigergewinnung oder internationalen Zusammenarbeit?

AT: ja

E. Weitere Bemerkungen

13. Haben Sie weitere Hinweise oder Empfehlungen zur Ausbildung, Prüfung oder Anerkennung von Bordpersonal im Rahmen der Donaukommission?

AT: nach unserem Wissensstand gibt es keine „Ausbildung, Prüfung oder Anerkennung von Bordpersonal im Rahmen der Donaukommission“. Da alle EU-Staaten an die Richtlinie gebunden sind, kann die Donaukommission nur die bereits laufenden Prozesse zur Harmonisierung der Bestimmungen in den Drittländern unterstützen.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Umfrage **bis spätestens zum 23. Januar 2026** an das Sekretariat der Donaukommission (igor.alexander@danubecommission.org und zorana.vasiljevic@danubecommission.org) zurück.